

Stadt Grevesmühlen

Stadtvertretung Grevesmühlen

N i e d e r s c h r i f t

gemeinsame Sitzung der Stadtvertretung Grevesmühlen und der Gemeindevertretung Upahl

Sitzungstermin: Montag, 19.04.2021

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 22:10 Uhr

Ort, Raum: Sport- und Mehrzweckhalle, 23936 Grevesmühlen

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Frau Elvira Kausch

Mitglieder

Herr Stefan Baetke

Herr Jörg Bendiks

Herr Dr. Udo Brockmann

Herr Horst Deininger

Herr Mathias Fett

Herr Ralf Grote

Herr Maik Gutow

Herr Stephan Holm-Bertelsen

Herr Thomas Krohn

Frau Erika Oberpichler

Herr Guido Putzer

Herr Erich Reppenhagen

Herr Wilfried Scharnweber

Herr Sven Schiffner

Herr Volkmar Schulz

Herr Roland Siegerth

Frau Sophia Sonnenberg

Frau Petra Strübing

Herr Gerrit Uhle

Herr Mario Wehr

Herr Dirk Zachey

Verwaltung

Herr Lars Prahler

Cornelia Herpich

Gäste

Bürger der Stadt

Abwesend

Mitglieder

Herr Jörg Bibow

Herr Maik Faasch

Frau Christiane Münter

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 1.1 Mitteilungen der Stadtpräsidentin
Vorlage: VO/12SV/2021-455
- 2 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt Grevesmühlen
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Tagesordnung
- 5 Allgemeine Informationen zum interkommunalen Großgewerbestandort Upahl/Grevesmühlen
Vorlage: VO/12SV/2021-447
- 6 Vorstellung des aktuellen Stands der Investitionsrechnung für den interkommunalen Großgewerbestandort Upahl/Grevesmühlen
Vorlage: VO/12SV/2021-448
- 7 Vorstellung des aktuellen Stands des Kooperationsmodells für den interkommunalen Großgewerbestandort Upahl/Grevesmühlen
Vorlage: VO/12SV/2021-449
- 8 Vorstellung des aktuellen Stands der Auswertung der Stellungnahmen von Fachbehörden zum interkommunalen Großgewerbestandort Upahl/Grevesmühlen
Vorlage: VO/12SV/2021-451
- 9 Satzung der Stadt Grevesmühlen über den Bebauungsplan Nr. 44 "Schulcampus" für das Gebiet am Ploggenseering
Hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: VO/12SV/2021-452
- 10 Anfragen und Informationen der Stadtvertreter

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Vorstellung des aktuellen Stands der Vorbereitung einer Reservierungsvereinbarung mit einem potenziellen Investor im interkommunalen Großgewerbestandort Upahl/Grevesmühlen
Vorlage: VO/12SV/2021-450
- 12 Beschluss zum Abschluss von Tauschverträgen zum Flächenerwerb für den interkommunalen Großgewerbestandort Upahl/Grevesmühlen
Vorlage: VO/12SV/2021-446

- 13 Baufeldfreimachung / Rückbau B 43.1 Börzower Weg, Beschluss über die Auftragsvergabe "Abbruch / Gefahrstoffsanierung"
Vorlage: VO/12SV/2021-453
- 14 Anfragen und Sonstiges

Öffentlicher Teil

- 15 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- 15.1 Antrag der SPD Fraktion - Aussetzen der Tempo 20 Zone
Vorlage: VO/12SV/2021-466

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Frau Kausch eröffnet die gemeinsame Sitzung der Stadtvertretung Grevesmühlen und der Gemeindevertretung Upahl und begrüßt die anwesenden Stadt- und Gemeindevertreter, anwesende und zugeschaltete Gäste, die Mitarbeiter der Verwaltung und die Presse. Zur Sitzung per Video zugeschaltet sind RA Dr. Aschmann und RA Viezens vom RA-Büro Gaßner, Groth, Siederer & Coll. sowie Frau Scheiderer.

Die Ladung ist ordnungsgemäß ergangen. Mit 22 von 25 anwesenden Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern wird die Beschlussfähigkeit der Stadtvertretung festgestellt.

Herr Springer schließt sich den einleitenden Worten an und stellt die ordnungsgemäße Ladung für die Gemeindevertretung Upahl fest. Mit 16 von 17 Mitgliedern ist die Gemeindevertretung Upahl ebenfalls beschlussfähig.

Die Stadtpräsidentin beglückwünscht Herrn Putzer nachträglich zu seinem 60. Geburtstag.

zu 1.1 Mitteilungen der Stadtpräsidentin Vorlage: VO/12SV/2021-455

Tätigkeitsbericht

14.04.2021 Teilnahme Finanzausschuss

15.04.2021 Teilnahme Bauausschuss

zu 2 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt Grevesmühlen

Der Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen berichtet über:

- Hackerangriff vom 03. -08.03.2021: Die Analyse des DVZ liegt jetzt vor. Kernaussage: Es sind keine schützenswerten Daten betroffen gewesen. Allerdings sind die Mailadressen auf den Servern betroffen. Die Verwaltung wird dazu eine Pressemitteilung ausgeben.
- Am 08.05.2021 um 10 Uhr findet das jährliche Gedenken „Cap Arkona“ statt, wozu alle Anwesenden hiermit eingeladen sind.
- Corona-Pandemie: es gibt noch keine Testpflicht für Arbeitgeber. Der Lock down ist für 4 Wochen festgelegt. Auf die Bundes- und Landesgesetzgebung wird verwiesen.
- Eilantrag zur Stadtvertretung am 08.02.2021 wird nicht vor dem 08.05.2021

- Entschieden. Damit gibt es auch weiterhin keine Videokonferenzsitzungen
- Derzeit 2 Neuinfektionen in der Stadt Grevesmühlen
 - 300 – 500 Impfungen pro Tag in der Stadt Grevesmühlen

Herr Baetke fragt an, wo die geplante Geschwindigkeitsbegrenzung in der Innenstadt beginnen soll.

Herr Krohn antwortet, dass diese am Anfang der Geschäftsstraßen beginnen wird und an den Ausfahrten endet.

Auf Anfrage von **Herrn Grote** teilt Herr Praher mit, dass der Standort des Impfzentrums durch den Landkreis festgelegt wurde.

zu 3 Einwohnerfragestunde

Herr Baumann hat eine Anfrage zu Tauschgrundstücken in der Gemarkung Plüschow. Die Grundstücke sind Teil des Tausches Stadt Grevesmühlen –Land MV.

Herr Praher verweist darauf, dass Herr Baumann in dieser Frage wohl befangen sei.

Ein Bürger der Gemeinde Upahl fragt an, warum es zur Ansiedlung des Großgewerbstandortes bislang keine Einwohnerversammlungen gab. Er äußert sein Unverständnis darüber, dass auswärtige Industrie gefördert werden soll, aber nicht das Handwerk vor Ort. Er gibt an für einen Großteil der Bürger der Gemeinde Upahl zu sprechen, die ebenfalls nicht für die Schaffung eines Großgewerbstandortes sind.

Frau Kausch weist darauf hin, dass zu Tagesordnungspunkten nicht angefragt werden darf.

Herr Praher führt aus, dass Grundstücksgeschäfte immer nichtöffentlich vorbereitet werden. Am Standort sollen auch kleine Gewerbeansiedlungen möglich werden.

zu 4 Bestätigung der Tagesordnung

Frau Kausch erklärt, dass TOP 12 und 13 getauscht werden müssen.

Herr Baetke bittet auf Aufnahme des Antrages der SPD Fraktion an die Stadtvertretung zum Aussetzen der Tempo-20-Zone gem. § 45 Abs. 1d StVO in der Innenstadt in die Tagesordnung.

Frau Kausch verliest den Antrag der SPD Fraktion.

Nach kurzer Diskussion wird über den Antrag abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	25
- davon anwesend:	22
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	9
Enthaltungen:	0

Der Antrag der SPD Fraktion wird als Tagesordnungspunkt 15.1 in die Tagesordnung aufgenommen.

Herr Krohn beantragt Tagesordnungspunkt 10 von der Tagesordnung zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	25
--------------------------------	----

- davon anwesend:	22
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

Abstimmungsergebnis über die geänderte Tagesordnung:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	25
- davon anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

zu 5	Allgemeine Informationen zum interkommunalen Großgewerbestandort Upahl/Grevesmühlen Vorlage: VO/12SV/2021-447
-------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Herr Prahler erläutert das Projekt anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage zum Protokoll).

Abschließend macht er deutlich, dass Zielsetzung der Verwaltung ist, das Projekt entsprechend der politischen Entscheidungen der Gremien schnell und professionell umzusetzen.

Sachverhalt:

Die Informationen werden mündlich in der jeweiligen Sitzung vorgetragen.

zu 6	Vorstellung des aktuellen Stands der Investitionsrechnung für den interkommunalen Großgewerbestandort Upahl/Grevesmühlen Vorlage: VO/12SV/2021-448
-------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Frau Lenschow macht anhand einer Präsentation Ausführungen zu den Eckpunkten der Investition. Sie macht deutlich, dass sich die vorgestellte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung auf die Gesamtinvestition bezieht. Diese kann nicht auf die einzelne Kommune oder das einzelne Grundstücksgeschäft aufgesplittet werden.

Frau Lenschow macht deutlich, dass die Zahlen den derzeitigen Stand widerspiegeln und erst im Laufe der Verhandlungen und Investition fortgeschrieben werden können. Während die Zahlen für den 1. BA vergleichsweise genauer vorliegen, basieren die Zahlen zum 2. BA im Wesentlichen auf Erfahrungswerten aus anderen Projekten. Insbesondere für den Erschließungsaufwand wurden grobe Kostenschätzungen einbezogen, hier stehen auch die Beteiligungen des Zweckverbandes noch nicht fest.

Fazit der vorliegenden Rechnung: mit 90 %iger Förderung ist die Maßnahme selbst unter Einbeziehung von Folgekosten wohl bei allen Unwägbarkeiten in der jetzigen Phase finanzierbar.

Es wird in diesem Jahr ein Nachtragshaushalt für beide Kommunen aufgestellt werden müssen.

Herr Bendiks verlässt um 20 Uhr die Sitzung.

Sachverhalt:

Die Informationen werden in der jeweiligen Sitzung mündlich vorgetragen.

Fragen zu TOP 5 und 6:

Ein Gemeindevertreter der Gemeindevertretung Upahl merkt an, dass davon auszugehen ist, dass der Investor keine Steuern zahlen wird. Er fragt an, wo die Arbeitskräfte herkommen sollen, z. B. aus Osteuropa?

Auch **Herr Baetke** sieht die Investition und das Unternehmen kritisch. Laut Focus-Online liegt der Jahresverdienst eines Lagerarbeiters bei Amazon bei 24.000 €. Die Unternehmen der Region suchen Arbeitskräfte. Wo sollen diese herkommen. Er bezweifelt die Wertschöpfung, die mit der Investition einhergehen sollte.

Herr Kopp verweist auf eine parlamentarische Anfrage zu dieser Problematik. Danach verdienen angelernte Arbeitskräfte monatlich 1.800 €/brutto, Der Lohn steigt nach 48 Monaten bis auf monatlich 2.600 €/brutto. Zum Vergleich: Der Durchschnittslohn liegt in MV bei 2.600 €/brutto und in NWM bei 2.700 €/brutto, in der Logistik lediglich bei 2.100 €/brutto. Er geht davon aus, dass sich die Konkurrenzsituation eher positiv auswirken wird und zu einer Anhebung der Reallöhne beitragen wird.

Herr Baetke merkt an, dass Zeitarbeiter wesentlich schlechter gestellt seien.

Herr Kopp antwortet, dass derzeitig nur ein geringer Anteil von Zeitarbeitern zu verzeichnen ist. Im Wesentlichen werden Zeitarbeiter nach 2 Jahren übernommen.

Herr Krohn merkt an, dass noch gar nicht feststeht, welches Unternehmen sich ansiedeln wird. Jetzt geht es darum, ob wir den Gewerbestandort wollen oder nicht.

Herr Schiffner geht davon aus, dass es dazu die verschiedensten Meinungen geben wird. Es wird mehr als nur eine Logistikhalle entstehen mit Auswirkungen auf die Wertschöpfung in der Umgebung (Essen, Trinken, Tanken, Aufträge für Handwerk). Der Einzelhandel in GVM wird nur mit dem Onlinehandel überleben. Der Verkehr wird künftig durch die Region führen. Er hält die Entwicklung des Standortes daher für wirtschaftlich sinnvoll.

Herr Grote macht deutlich, dass die Diskussion um Löhne der künftigen Interessenten nicht hierhergehört.

Herr Prahler macht deutlich, dass er sich nicht an der Diskussion beteiligen wird. Er weist jedoch darauf hin, dass der Standort mit einer möglichen Förderung von bis zu 95 % entwickelt werden könnte. Der Standort sei ideal. An- und ungelernete Arbeitskräfte seien, anders als Fachkräfte, auf der Suche nach Arbeitsplätzen.

Herr Reppenhagen ist der Meinung, dass das, was eingebracht wird und das, was letztendlich rauskommt in keinem idealen Verhältnis steht. Er möchte keinen zusätzlichen Verkehr, keine Immissionen und keine gigantische Halle am Stadtrand.

Herr Uhle macht Ausführungen zur Flächenkontierung und geht in Hinblick auf diese Thematik auf den Umwelt- und Klimaschutz ein.

zu 7	Vorstellung des aktuellen Stands des Kooperationsmodells für den interkommunalen Großgewerbestandort Upahl/Grevesmühlen Vorlage: VO/12SV/2021-449
------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Herr Rechtsanwalt Viezens stellt sich kurz vor. Danach erläutert er anhand einer Präsentation die Eckpfeiler und den Entwurf des Vertrages für die interkommunale Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Upahl und Der Stadt Grevesmühlen.

Herr Schulz fragt an, warum das Satzungsrecht nicht übertragen werden soll. Ohne Übertragung muss es zwei B-Pläne geben. Die Bildung eines Planungsverbandes wäre eine Lösung.

Herr Viezens erklärt, dass beides möglich ist. Die Verwaltung strebt bislang nicht an, die Planungshoheit zu übertragen.

Herr Praher erklärt, dass möglichst kein zusätzliches Gremium (Planungsverband) geschaffen werden sollte.

Die Sitzung wird für 20 Minuten unterbrochen.

Herr Praher ergänzt die Absicht beider Gemeinden, dass die Grundsteuer in der Belegenheitsgemeinde verbleiben soll. Es gibt Absprachen beider Bürgermeister dahingehend, dass die Gewerbesteuer partnerschaftlich aufgeteilt werden soll.

Sachverhalt:

Die Informationen werden in den jeweiligen Sitzungen mündlich vorgetragen.

zu 8 Vorstellung des aktuellen Stands der Auswertung der Stellungnahmen von Fachbehörden zum interkommunalen Großgewerbestandort Upahl/Grevesmühlen
Vorlage: VO/12SV/2021-451

Herr Möller vom Ingenieurbüro Möller stellt den Stand der Planungsanzeige vor. 54 Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben. Derzeitig gibt es 24 Rückläufe. Auch das Landesamt für Raumordnung hat grundsätzlich zugestimmt. Anhand der vorliegenden Stellungnahmen ist der Standort grundsätzlich geeignet. Es gab bereits einen Termin mit dem Straßenbauamt. Danach sind weitere Schwerpunktbetrachtungen nötig.

Herr Praher ergänzt, dass nun auch Gespräche mit der Autobahn GmbH geführt wurden. Der Grundstückseigentümer stimmt einer Flächenübertragung zu, wenn Ausgleichsmaßnahmen in der Nähe des Gebietes vorgesehen werden.

Ein Gemeindevertreter der Gemeindevertretung Upahl fragt, ob die Familie, die direkt an der Landesstraße wohnt umgesiedelt werden muss.

Herr Praher teilt mit, dass dies eine Frage des Immissionsschutzes ist, die im Planungsprozess zu prüfen sein wird.

zu 9 Satzung der Stadt Grevesmühlen über den Bebauungsplan Nr. 44 "Schulcampus" für das Gebiet am Ploggenseering
Hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: VO/12SV/2021-452

Sachverhalt:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Schulcampus“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des aus der Machbarkeitsstudie entwickelten Entwicklungskonzeptes für den Bildungsstandort Grevesmühlen geschaffen werden. Es ist vorgesehen, den Bereich des geplanten Schulcampus als Gemeinbedarfsfläche festzusetzen und alle Festsetzungen zu treffen, die für die Errichtung der Neubauten, die Sanierung und den Umbau vorhandener Schulgebäude sowie der Neuordnung der Schulbeförderung sowie der Bring-, Hol- und Parkmöglichkeiten und die Neugestaltung der Außen- und Freianlagen erforderlich sind.

Der Bereich der derzeitigen Regionalen Schule wurde aus dem Planungsbereich herausgenommen, da eine Nutzung nach Fertigstellung noch nicht hinreichend bekannt ist und somit auch nicht festgesetzt werden konnte. Der Planungsbereich hat sich somit reduziert.

Beschluss:

1. Der Entwurf der Satzung der Stadt Grevesmühlen über den Bebauungsplan Nr. 44

"Schulcampus" für das Gebiet am Ploggenseering mit den inhaltlichen Festsetzungen sowie der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

2. Der Entwurf der Satzung der Stadt Grevesmühlen über den Bebauungsplan Nr. 44 "Schulcampus" für das Gebiet am Ploggenseering, sind gemäß § 13 a i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von 6 Wochen öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.
3. In der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung der Stadt Grevesmühlen über den Bebauungsplan Nr. 44 "Schulcampus" für das Gebiet am Ploggenseering, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Grevesmühlen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Ergänzungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	25
- davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

zu 10 Anfragen und Informationen der Stadtvertreter

Herr Krohn fragt an, ob der Weg nach Grenzhausen ausgebessert werden kann.

Herr Springer macht deutlich, dass sich die vorgesehene Zusammenarbeit mit der Stadt Grevesmühlen anbietet, auch aufgrund des finanziellen Aufwandes, den die Gemeinde infolge von zwei Fusionen zu stemmen hat. Er lobt die gute Zusammenarbeit im Vorfeld.

zu 15 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Da keine Öffentlichkeit vorhanden ist, wird auf das Verlesen der Beschlüsse verzichtet.

**zu 15.1 Antrag der SPD Fraktion - Aussetzen der Tempo 20 Zone
Vorlage: VO/12SV/2021-466**

Herr Baetke erläutert den Antrag: Die Änderung hätte in den Ausschüssen beraten und in der Stadtvertretung entschieden werden müssen. Landkreis kann seine Auffassung zur Verkehrsführung nur im Einvernehmen mit den politischen Gremien der Stadt durchsetzen.

Frau Strübing spricht sich für die Einführung der 20km/h-Zone aus, auch im Interesse der älter werdenden Bevölkerung.

Herr Schiffner möchte die 20 km/h-Zone nicht verhindern, äußert jedoch Bedenken hinsichtlich der Änderung der Vorfahrtsregelungen.

Herr Schulz befürwortet die Einführung, da Durchgangsverkehr reduziert wird.

Herr Krohn führt aus, dass in der 20iger Zone grundsätzlich rechts vor links gilt, an Kreuzungen sind andere Regelungen jedoch möglich.

Nach weiterer kontroverser Diskussion erfolgt die Abstimmung.

Sachverhalt:

Begründung:

Am 06.11.2019 wurde eine Verkehrsschau durchgeführt. In dieser gab es keinerlei Hinweis bzw. Anträge auf Anordnung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches in der gesamten Innenstadt. Eine weitere Verkehrsschau wurde am 26.10.2020 in einem kleinen Kreis nicht bekannter Teilnehmer durchgeführt. Dabei ist diese Verkehrsschau lediglich mit Herrn Krohn (Stadtvertreter) ausgewertet worden. Die daraus, dem Verfasser nicht vorliegend, resultierenden Anträge an die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg befanden sich im 4. Quartal 2020 in Abarbeitung. Das „Anwohnerparken“ befand sich ebenfalls zeitgleich in Abstimmung. Lediglich auf der Sitzung des Ordnungs- und Umweltausschusses am 28.09.2020 wurde durch das Mitglied Petra Strübing angefragt, ob die Einrichtung einer Tempo- 30- Zone in der Alleestr. möglich sei. Die Antwort der Verwaltung fiel dahingehend aus, dass in dem Zusammenhang das Anwohnerparken auch über eine Tempo-20- Zone nachgedacht wird. Über diesen erheblichen Verkehrseingriff im Innenstadtbereich sollte die Stadtvertretung entscheiden. Sie sollte auch entscheiden, ob die gesamte oder nur Teile der Innenstadt als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich bei der Verkehrsbehörde des Landkreises beantragt wird.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den verkehrsberuhigten Geschäftsbereich (Tempo-20-Zone) gem. §45 Abs. 1d StVO in der Innenstadt auszusetzen, bis die Ausschüsse, unter Federführung des Ordnungs- und Umweltausschusses, über die Anordnung der o.g. Zone beraten haben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	25
- davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	10
Enthaltungen:	1

Der Antrag ist abgelehnt.

Frau Kausch bedankt sich bei allen Anwesenden und beendet die Sitzung um 22.10 Uhr.

Elvira Kausch
Stadtpräsidentin

Cornelia Herpich
Protokollant/in